räumen, sind danach unter allen Umständen auf nachgesuchte Genehmigung zur Verleihung des vermeiden. Denn während [illegible] werde die dem Kriegsminister zur Meldung ge[illegible] Zum Ablehen des Kardinals v. G[illegible]

Castroper Zeitung.

Die Castroper Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage und kostet durch die Boten frei ins Haus gebracht 50 Pfg. pro Monat. Mit illustr. Blätter 65 Pfg. Expedition und Redaktion: Gluckstraße 24.

Druck und Verlag: Geschäftsstelle Schmitz in Castrop

Beilagen 6. (Castroper Anzeiger.) Beilagen 6.

Insertionsgebühren pro Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg. Bei größeren Inseraten Rabatt. Größere Inserate werden bis mittags, kleinere bis 4 Uhr nachmittags vor Ausgabe der Zeitung erbeten.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kissart in Castrop.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Amtliches Organ für die Stadt Castrop sowie Amtliches Organ für die Aemter Rauxel, Mengede und Bladenhorst.

Verbunden mit „Neueste Nachrichten", amtliches Organ für das Amt Rauxel, „Volks-Zeitung", Organ für Sodingen, und „Bladenhorster Tagsblatt".

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Castrop, der Aemter Rauxel, Mengede und Bladenhorst erlangen nach Veröffentlichung in obigen Blättern rechtsverbindliche Kraft.

Nr. 6 | Castrop, Freitag, den 9. Januar 1914. | 40. Jahrg.

Die Finanzen der westfälischen Städte.

(Schluß.)

Endlich die Schuldenlast, der natürlich in den städtischen Betriebswerken produktive Vermögensstärke gegenüber stehen. Im allgemeinen erfordert die moderne Städteentwicklung außerordentliche Mittel, die nicht von der Gegenwart allein getragen werden können, sondern auch der Zukunft, die an den erstehenden Werten partiiert, mit überbürdet werden müssen. So wird die städtische Verwaltung komplizierter, je größer der Apparat ist, und der Geldbedarf steigt nicht proportionell zur Bevölkerungszahl, sondern weit stärker, wie ja auch die Aufgaben vielseitiger mit der Größe und Leistungsfähigkeit der Kommunen werden. Im besonderen spielen dann auch noch indirekte Momente hinein, die sich namentlich bei kleineren Städten bemerklich machen, wenn sie über größere, überkommene Besitztümer verfügen. Unterschiede ergaben sich ferner unter sonst gleichen Voraussetzungen auch dadurch, daß in einzelnen Städten Einrichtungen bereits geschaffen wurden, die in anderen Städten noch erst zu schaffen sind usw.

An der Spitze steht nach der Belastung Unna, dann erst folgt Dortmund. Besonders günstig stehen Bochum und Gelsenkirchen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schuldenbelastung der westfälischen Städte:

Unna	8,1 Mill. Mk.	466,60	Mk.
Dortmund	22,2 „ „	414,55	„
Minden	8,6 „ „	314,27	„
Siegen	8,2 „ „	287,62	„
Bielefeld	22,6 „ „	285,68	„
Witten	9,7 „ „	256,77	„
Münster	22,0 „ „	242,02	„
Hamm	10,8 „ „	240,45	„
Iserlohn	7,5 „ „	239,47	„
Hagen	20,2 „ „	224,01	„
Recklinghausen	11,2 „ „	208,09	„
Herford	6,8 „ „	205,37	„
Arnsberg	2,1 „ „	198,79	„
Bochum	25,1 „ „	183,23	„
Gelsenkirchen	30,5 „ „	177,75	„
Hattingen	2,1 „ „	158,40	„
Soest	2,8 „ „	147,54	„
Lüdenscheid	4,7 „ „	143,86	„
Lippstadt	2,3 „ „	140,46	„
Herne	8,1 „ „	137,61	„
Altena	2,0 „ „	136,09	„
Lünen	1,6 „ „	126,46	„
Buer	8,2 „ „	124,36	„
Neheim	1,2 „ „	111,27	„
Paderborn	2,9 „ „	95,55	„
Schwerte	1,3 „ „	94,69	„
Castrop	1,4 „ „	74,67	„
Bocholt	2,0 „ „	72,85	„
Wattenscheid	2,0 „ „	70,15	„

Wir haben diese Uebersicht nach der Belastung pro Kopf geordnet. Im übrigen spricht diese Uebersicht für sich selbst. Die Gesamtschuldenlast aller westfälischen Städte (unter Einschluß der hier nicht aufgeführten) berechnet sich nach den Angaben des landesstatistischen Amtes auf nahezu 387,4 Millionen Mark oder auf 204,62 Mark pro Kopf der Bevölkerung.

Deutsches Reich.

Der Antrittsbesuch des Herzogs von Braunschweig in Berlin.

Der Herzog von Braunschweig kommt allein nach Berlin. Er wird bei seinem Antrittsbesuch als regierender Bundesfürst am 16. d. Mts. von seiner Gemahlin nicht begleitet werden. In seiner Begleitung wird sich außer dem militärischen Gefolge der Staatsminister Wolff befinden. Die Abreise des Herzogs dürfte am 18. abends erfolgen.

Die elsaß-lothringische Regierung und die Zaberner Vorgänge.

Straßburg, 8. Jan. In der gestrigen Nachmittagssitzung der Zweiten Kammer des elsaß-lothringischen Landtages erklärte sich die Regierung zur Beantwortung der Interpellation betr. die Vorgänge in Zabern in der kommenden Woche bereit.

Verurteilung wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Berlin, 8. Jan. Wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. den Verrat militärischer Geheimnisse waren die Handelsschülerin Anysas (Riga), der Filmschauspieler Kiehn und das Stubenmädchen Finck aus Charlottenburg angeklagt. Die Verhandlung fand auch während der Urteilsbegründung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Anysas und Kiehn wurden zu je ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von je drei Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Finck erhielt zwei Monate Gefängnis, die als verbüßt erachtet werden.

Ausland.

Balkan.

Belagerungszustand über Valona.

Valona, 7. Jan. Ueber Valona ist gestern der Belagerungszustand verhängt worden.

Valona, 8. Jan. Gestern abend traf der Dampfer „Meran" von Konstantinopel mit 200 Soldaten und sechs türkischen Offizieren ein, die beabsichtigten nachts zu landen und die Bevölkerung aufzuwiegeln, um Izzed Pascha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und der holländischen Gendarmerie die Offiziere und die Türken festnehmen. Das Ereignis rief tiefen Eindruck hervor.

Mailand, 8. Jan. Eine hiesige Zeitung meldet aus Rom: Die italienische und die österreichisch-ungarische Regierung hätten militärische Vorbereitungen für ein Vorgehen zur See und zu Lande einverständlich getroffen, falls es notwendig sein sollte, den Willen der Mächte, nach dem Albanien ein selbständiges Fürstentum unter der Regierung des Prinzen zu Wied sein soll, in Albanien zur Ausführung zu bringen.

Ein Prozeß wegen Beleidigung der Kölner Polizei.

Köln, 7. Januar.

Vor der dritten Strafkammer nahm heute vormittag ein Beleidigungsprozeß gegen den Redakteur Sollmann der sozialdemokratischen Rheinischen Zeitung seinen Anfang, bei dem der Polizeipräsident von Köln, Weegmann, eine große Anzahl höherer Polizeibeamter und mehrere Beamte der hiesigen Staatsanwaltschaft, darunter der Erste Staatsanwalt Dr. Spelthahn als Zeugen auftreten. Der der Anklage zugrunde liegende Sachverhalt ist kurz folgender: In dem Prozeß gegen den Kriminalkommissar Hannemann (Köln), der wegen Bestechung unter Anklage stand, doch, wie seinerzeit berichtet, freigesprochen wurde, hatte der Angeklagte behauptet, er könne Hunderte von Fällen nachweisen, in denen Beamte von den höchsten bis niedrigsten Graden Geschenke angenommen hätten. Der Polizeipräsident habe eine besondere Verfügung erlassen, wonach Belohnungen an die Polizeikasse abzuliefern seien, um dann in angemessener Weise verteilt zu werden. Der Kommissar habe außerdem einen Fall genannt, in dem einem Polizeibeamten angeblich im vollen Einverständnis mit einem höheren Beamten der Staatsanwaltschaft eine bestimmte Summe für eine Wirtschaftskonzession ausgehändigt worden sei. Die Rheinische Zeitung hatte alle diese Behauptungen in einem mit „Backschisch" überschriebenen Artikel übernommen und eine beleidigende Kritik an diese Behauptung geknüpft. Das Blatt kündigte auch in dem Prozeß noch „besondere Enthüllungen" an. Der Angeklagte erklärt sich bereit, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu bringen. Der Abgeordnete Dr. Heine aus Berlin und Rechtsanwalt Mertzig (Köln) stehen dem Angeklagten als Verteidiger zur Seite. — Ueber 150 Personen sind als Zeugen geladen. Der Prozeß dürfte drei bis fünf Tage dauern. Zu Beginn des Prozesses wurde eine Reihe ärztlicher Atteste verlesen von Zeugen, die erkrankt sind, darunter auch ein solches von Polizeiinspektor Kautz. Er wird darin als vernehmungsunfähig bezeichnet, da seine Frau in diesen Tagen gestorben ist. Gegen einen nicht erschienenen Zeugen, namens Holländer, der ins Ausland gereist ist, beantragt der Staatsanwalt eine Geldstrafe von dreihundert Mark. Die als krank gemeldeten Zeugen sollen gerichtsärztlich untersucht bezw. kommissarisch vernommen werden. Der Angeklagte Sollmann erklärt, daß er die Verantwortung für die unter Anklage gestellten Artikel übernehme.

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1913.

September.

4. Das Urteil des Erfurter Kriegsgerichts. — Die Hochzeit des Exkönigs Manuel mit der Prinzessin Auguste Viktoria von Hohenzollern.



Die echte

Scotts Emulsion

nachzumachen, wird vielfach versucht. Mit welchem Erfolg, zeigt ein Vergleich des Originals mit irgend einem der Ersatzpräparate. Schale und äußeres Gewand trifft man wohl, aber den Kern, das, worauf es ankommt, niemals. Dazu gehört eine Erfahrung von fast 40 Jahren, auf welche die Hersteller von



Scotts Emulsion

zurückblicken, dazu gehört vor allem das nur ihnen bekannte Scottsche Verfahren.

Somit auch hier

vor Nachahmungen wird gewarnt!

Schicksalswalten.

Roman von Max Esch. 37

Im Grunde seines Herzens konnte er wohl kein schlechter Mensch sein, sonst würde er sie nicht auf dem Totenbette noch zu seiner Gattin gemacht haben. Nun hielt sie die Papiere in der Hand.

Tagtäglich weilte die junge Frau am Bette ihres Gatten, dessen Kräfte rapid verfielen. Und als eine Woche nach der Trauung verflossen, da hauchte er in den Armen seines Weibes den letzten Atemzug aus. „Werde glücklich an der Seite des andern, wie Du es verdienst," hatte er ihr, kurz bevor er das Ende nahen fühlte, mit fast erlöschender Stimme noch zugeflüstert.

Das Leichenbegängnis wurde pomphaft ausgeführt. Nur die nächsten Leidtragenden, die junge Witwe und der Oheim, aber betraten das Erbbegräbnis, in dem Hugo Ullmann seine letzte Ruhestätte gefunden. Hier kniete Anna am Sarge nieder und betete lange. Sinnend stand der Kommerzienrat in dem Raume der Toten, in dem seine Eltern, seine Gattin, sein Bruder, dessen Frau und nun auch der Neffe in schwer vergoldeten Katafalks ruhten. Momento mori! das rief ihm hier alles zu. Nach geraumer Zeit wandte er sich an Anna: „Komm, laß den Toten ruhen. Er hat es gut mit Dir gemeint," sagte er weich. Schweigend verließen beide die Gruft.

Die nächsten Tage brachten der jungen Witwe große Aufregung. Sie war laut Testament des Gatten Universalerbin.

10. Kapitel.

„Und glaubst Du in der Tat Robert, daß ich mit dem Kinde noch länger hier weilen soll?" fragte ziemlich erregt Frau Ullmann einige Tage nach ihrer Rückkehr nach Lodz ihren Gatten, der mit finster zusammengezogenen Augen an dem Kamin seiner Frau gegenüber lehnte. Das sonst so trauliche Wohngemach hatte heute etwas ödes an sich, wozu das draußen herrschende regnerische Wetter und die zugezogenen Fenstervorhänge nicht wenig beitrugen.

„Ich wüßte nicht, warum Du das nicht könntest," entgegnete ihr Gatte, „die Lage verbessert sich von Tag zu Tag. In den Fabriken haben die widerspenstigen Arbeiter die Beschäftigung wieder aufgenommen und sind zu Kreuze gekrochen. Die Rädelsführer und Hauptschreier aber befinden sich hinter Schloß und Riegel, und mit der Masse werden wir schon fertig, sie soll unsere Faust noch zu spüren bekommen, wenn wieder ganz normale Zeiten eingetreten sind. Du siehst daraus, daß für Dich gar kein Grund vorliegt, Lodz wieder zu verlassen, nachdem Du erst seit ein paar Tagen zurückkehrtest. Und ich sollte doch auch wohl annehmen, daß der Platz an der Seite Deines Mannes ist," setzte er bitter hinzu.

„Von einer Beruhigung der Massen kann gar keine Rede sein," entgegnete spitz Frau Ullmann. „Tag für Tag werden Morde in Lodz begangen. Und auch Du hast heute morgen ja wieder einen Brief bekommen, in dem Dir Deine Hinrichtung durch das Revolutionskomitee angedroht wird. Da Du Lodz durchaus nicht verlassen willst, so werde ich mit dem Kinde allein wieder zu meinen Eltern nach Deutschland fahren. Aber Du tätest gut, diesen Ort des Schreckens vorläufig wenigstens zu verlassen. Bedenke das Schicksal Deines Bruders, dessen Gebeine vielleicht irgendwo in dem schrecklichen Urwalde bleichen."

„Als deutscher Reserveoffizier weiche ich nicht vom Flecke," entgegnete heftig Ullmann, zudem wären wir ruiniert, wenn ich jetzt die Flinte mutlos ins Korn werfe. Wenn auch mehrere deutsche Fabrikbesitzer mit ihren Familien über die Grenze flüchteten, und hier die Geschäfte von den Beamten besorgen lassen, so soll mir doch niemand den Vorwurf der Feigheit machen können. Du siehst eben alles zu schwarz, ich sage Dir aber nochmals, daß durchaus nichts vorliegt, was Deine Bedenken gerechtfertigt erscheinen lassen würde. Sieh, selbst einige der Fabrikbesitzer, die bei Ausbruch der Unruhen über die Grenze gingen, sind wieder zurückgekehrt, und die Mehrzahl ist während der schlimmsten Zeit hier geblieben, ohne daß ihnen auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre. Was nun das Schicksal meines Bruders betrifft, so bin ich durchaus noch nicht davon überzeugt, daß es ein tragisches ist."

Hier erhob sich seine Gattin erstaunt und unterbrach den Gatten mit der Frage: „So lebt also Kurt wohl gar im Verborgenen?"

„Zwar kann ich das nicht bestimmt behaupten, aber heute war ein ehemaliger polnischer Unteraufseher aus der Holzfällerkolonie bei mir, der behauptete, er wisse den Aufenthalt von Pan Ullmann und wolle sich die ausgesetzte Belohnung für Auffindung Kurts verdienen."

„Und das hast Du dem Menschen geglaubt?" fragte Frau Ullmann.

„Ich glaubte, Du müßtest mich kennen," entgegnete der Gatte, „daß ich diesen Leuten nicht über den Weg traue, müßtest Du wissen. Natürlich suchte ich zu erfahren, wo Kurt gefangen gehalten würde, aber der alte Fuchs war schlau. Er hat natürlich den Ort nicht verraten. Nur behauptete er, daß Pan Ullmann gar nicht gefangen gehalten werde, sondern an der Seite seines lieben Weibchens in einem Bauerndorfe in Russisch-Polen lebe. Und wenn ihm die Belohnung ausgezahlt würde, wolle er mich zu meinem Bruder führen, oder wen sonst ich damit beauftragen werde."

„Und das hast Du geglaubt?" entschlüpfte es den Lippen der Frau.

„Warum sollte ich nicht," antwortete der Gatte. „Meinem Bruder traue ich es schon zu, daß er in irgend einem Bauernhofe eine Liaison mit einem schönen Bauernmädel angebandelt hat. Und da er sicher auf seinem Dorfe erfuhr, daß hier allerorten der Teufel los war, blieb er in seinem sichern Port, zudem er mit Geldmitteln sich reichlich versehen hatte, als er die Holzfällerniederlassung aufsuchte. Das paßt ganz zu meinem leichtlebigen Bruder, so daß ich keine große Ursache hatte, an der Wahrheit des Berichteten zu zweifeln. Natürlich wird einer von den Beamten, besser ist schon, es sind mehrere, den Angaben des Polen nachforschen, der sich dann seine Belohnung beim deutschen Konsulat abholen kann."

„Wollte Gott, daß der Mann die Wahrheit gesprochen," sagte Frau Ullmann, die noch immer starke Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Polen hegte. „Es wäre schrecklich, wenn der lebenslustige Kurt sein Leben unter den Händen der Mörder verblutet hätte."

„Du siehst, daß vorläufig uns nichts weiter zu tun übrig bleibt, als abzuwarten, wie die Mission ausfällt, die morgen mit dem frühesten abgehen soll. Ich muß deshalb und auch noch wegen einiger wichtiger Geschäftsdispositionen in die Fabrik fahren."

Hastig hatte sich seine Gattin erhoben und wollte offenbar den Gatten davon abreden, doch dieser entgegnete lächelnd: „Du brauchst Dich nicht zu ängstigen. Ich nehme Fritz mit und beide sind wir bewaffnet, außerdem hat der Wagen einen Panzer aus Eisenblech erhalten, sodaß Revolverkugeln wirkungslos abprallen."

„Lieber wäre es mir schon, Du fährest nicht hinaus, sondern erledigst das telephonisch," sagte die Gattin.

„Seit wann bist Du denn um mich so besorgt?" fragte spöttisch Ullmann. „Das war doch früher nicht. Da warfst Du mir oftmals vor, daß ich Dich nur Deines Geldes wegen genommen hätte?"

„Das behaupte ich zwar auch noch heute, denn Deine Liebe, die Du mir im Anfange heucheltest, hat sich bald genug in Gleichgültigkeit verwandelt, sodaß diese Behauptung wohl begründet ist, aber andererseits müßte ich doch kein Herz im Leibe haben, wenn ich Dich in Gefahren hinausziehen sehe, die leicht hätten vermieden werden können. Du bist doch auch der Vater meines Kindes," antwortete Frau Ullmann, die dann das Zimmer verlassen wollte. An der Tür wandte sie sich noch einmal an den Gatten: „Natürlich, wenn nicht zu raten dem ist auch nicht zu helfen."

Eine Viertelstunde später fuhr Ullmann nach den Fabriken. Der Kutscher fuhr im schnellsten Trabe.

Mit dem ergrauten Direktor besprach Ullmann zunächst verschiedene geschäftliche Angelegenheiten und dann teilte er dem Beamten das von dem Polen Erfahrene mit.

209.17

— Der Sultan ordnet die Abrüstung des türkischen Heeres mit Ausnahme der europäischen Wilajets an.
6. Der König der Hellenen in Berlin.
7. Zwischenfall mit den Düsseldorfer Turnern in Rom.
9. Untergang des Marineluftschiffes L. 1 bei Helgoland.
10. Beginn der Aufstandsbewegung in Albanien
25. Serbien beruft wegen des albanischen Aufstandes seine Reserven ein.
29. Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Friedensvertrages.
30. Auflösung der italienischen Kammer.

Oktober.

3. Die amerikanische Tarifvorlage endgiltig angenommen.
4. Unterzeichnung der Tarifvorlage durch den Präsidenten Wilson.
6. Juanschikai zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt.
9. Durchstich des Panamakanals.
— Die Katastrophe des englischen Dampfers Volturno.
13. Katastrophe in der Grube Universul bei Cardiff.
17. Katastrophe des Marineluftschiffes L. 2 bei Johannisthal.
18. Gedenkfeier der Leipziger Völkerschlacht.
19. Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei in Leipzig.
25. Rücktritt des Kabinetts Romanones.
26. Die Wahlen zur italienischen Kammer.
27. Zustimmung des Bundesrats zu dem Antrag der preußischen Regierung auf Auslieferung des braunschweigischen Thrones an den Welfenprinzen.
30. Die bayrische Abgeordnetenkammer nimmt den Regierungsantrag auf Beendigung der Regentschaft an.

Schluß folgt.)

Aus Castrop und Umgegend.

Castrop, 8. Januar

Postalisches.

Nach der vor kurzem erfolgten Aenderung der Postordnung sind Warenproben bis zum Gewicht von 500 Gramm zugelassen, gleichviel, ob sie einen Handelswert haben oder nicht. Die geänderten Vorschriften gelten nur für den inneren deutschen Verkehr. Im Weltpostvereinsverkehr und im Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn bleiben die bisherigen Bestimmungen, also auch die für das Meistgewicht von 350 Gramm, in Kraft. Bei Beurteilung der Frage, ob eine Sendung nach § 10 der Postordnung als Warenprobe anzusehen ist, sollen sich die Postanstalten einer peinlichen Prüfung des Inhalts enthalten. Klischees und Holzschnittstöcke können vom 1. Januar d. J. ab gegen die Gebühr für Warenproben befördert werden. Sendungen mit Serumtuben sind auch im Auslandsverkehr ohne Rücksicht auf den Zweck ihrer Verwendung zum Warenprobentarif zugelassen, wenn sie sonst den Vorschriften für Warenproben entsprechen. — Die früher gelieferten Wertzeichen zu 2 Pfg. haben noch Giltigkeit, wenn sie auch seitens der Postanstalten nicht mehr ausgegeben werden. Man kann also eine Postkarte zu 2 Pfg. mit einer Freimarke zu 3 Pfg. nachfrankieren, dann ist sie von den Postanstalten als vollgiltig frankierte 5-Pfg.Postkarte zu behandeln.

* **Düppelgedächtnisfeier 1914.** Zur Erinnerung an die ruhmreichen Kämpfe bei Düppel und den verwegenen Uebergang nach Alsen, wo vor fünfzig Jahren Preußens reorganisierte Heere die Feuertaufe erhielten und den Grundstein legten zu des deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit, soll in den Tagen vom 27. bis 29. Juni 1914 in Sonderburg eine Jubiläumsfeier stattfinden, bei der das dankbare Schleswig-Holstein den Befreiern von dänischer Herrschaft seine Huldigung darbringen und Schleswig-Holsteins Jugend den Veteranen zeigen wird, daß sie entschlossen und imstande ist, das überkommene Erbe getreulich zu bewahren. Diese Feier kann aber nur dann einen ihrer hohen Bedeutung entsprechenden glanzvollen Verlauf nehmen, wenn möglichst viele Mitkämpfer aus jener großen Zeit sich daran beteiligen. Deshalb ergeht hierdurch an alle Veteranen, welche als Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften den Feldzug von 1864 mitgemacht haben, die Aufforderung, durch ihre Gegenwart zur Verherrlichung des Festes beizutragen und ihre Teilnahme dem Festausschuß für die Düppelgedächtnisfeier 1914 in Sonderburg (Landratsamt) unter genauer Angabe ihrer Adresse sowie des Truppenteils, in dem sie den Feldzug mitgemacht haben, alsbald anzuzeigen. Von dort erhalten sie bereitwilligst jede gewünschte Auskunft über Festprogramm, Unterkunft, Verpflegung, Reiseplan, Fahrpreisermäßigung, Kostenfrage usw. Neben der Jubiläumsfeier wird während der Sommermonate 1914 in der schönen Marinegarnisonstadt Sonderburg am Alsensund eine Düppelgedächtnisausstellung stattfinden und am 27. Juni 1914 zu Ehren der zum Jubiläumsfest erschienenen Veteranen feierlich eröffnet werden, deren Material dank außergewöhnlicher Unterstützung von privater und behördlicher Seite schon jetzt nach Inhalt und Umfang eine Kriegserinnerungssammlung darstellt, wie sie bisher schwerlich gezeigt worden ist. Um diese Sammlung noch vollständiger und wertvoller zu gestalten, werden die Veteranen gebeten, etwaige Erinnerungsgegenstände an die obengenannte Adresse zu senden. Alle dadurch entstehenden Kosten werden erstattet. Veteranen, auf zur Düppelfeier 1914! Herzlicher Willkomm an den Stätten, wo ihr gekämpft, gesiegt und geblutet, ist Euch gewiß!

* **Erteilung von Waffenscheinen.** Nach der Oberpräsidial-Polizei-Verordnung vom 1. Dezember 1913 ist zur Erteilung des Waffenscheines jetzt die Ortspolizeibehörde des Wohnsitzes des Nachsuchenden zuständig.

* **Die Zahlstelle Castrop 2 des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter** ladet ihre Mitglieder zu einer Generalversammlung auf Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 4,30 Uhr, nach der Wirtschaft H. Auweiler ein. Neben Erledigung geschäftlicher Dinge steht die Tagesordnung einen Vortrag über den Kölner Gewerkschaftsprozeß vor. Der Vortrag, dessen Thema großes Aufsehen in allen Kreisen Deutschlands erregte, dürfte das Interesse jeden Mitgliedes beanspruchen.

* **Für Freimarkensammler.** Die ersten bayrischen Königsmarken werden noch im Laufe des Frühjahrs zur Ausgabe kommen und eine im Briefmarkendruck noch nie angewandte Reproduktionstechnik zeigen. Sie sind im Mezzotintendruck hergestellt, dem neuen Kupfer-Tiefdruck. Die neuen Marken zeigen den König in zwei verschiedenen Auffassungen nach Entwürfen des Münchener Kunstmalers Prof. Walter Firles. Die Postkarten, Postanweisungen und Kartenbriefe werden wie bisher im Buchdruck gefertigt, und zwar nach den Entwürfen des Heraldik-Malers Prof. Otto Hupp-Schleißheim. Die bisherigen Marken, die nach der Ausgabe der Königsmarken nicht mehr verkauft werden, behalten aber noch auf Jahre Giltigkeit.

* **Brötchendiebe.** In den letzten Tagen hat in einzelnen Straßen der Brötchendiebstahl wieder zugenommen. In einigen Häusern sind mehrmals hintereinander nicht nur die Brötchen von den Haustüren, sondern auch aus den Fluren von den Korridortüren entwendet worden.

* **„Frankreichs Fremdenlegion".** Die Vorstände der hier bestehenden Ortsgruppen des „Flottenvereins" und des „Vereins für das Deutschtum im Ausland" beabsichtigen, demnächst mit einer gemeinschaftlichen Veranstaltung vor die Oeffentlichkeit zu treten. Es ist ihnen gemeinsamen Mühen und Opfern gelungen, als Redner für diesen Abend den bekannten Wiener Forschungsreisenden und Kriegsberichterstatter Otto Cäsar Artbauer zu gewinnen. Das eigentliche Forschungsgebiet Artbauers ist das französische Nordafrika, und eine seiner Lebensaufgaben die Aufklärung des deutschen Publikums über die französische Fremdenlegion, über die er vor kurzem ein aufsehenerregendes Buch veröffentlicht hat. So wird denn Otto C. Artbauer in 14 Tagen auch in Castrop über dasselbe Thema einen Vortrag halten, dessen Wirkung etwa hundert nach eigenen Aufnahmen hergestellte Lichtbilder vertiefen werden. Nähere Einzelheiten über den Vortrag werden wir demnächst veröffentlichen.

* **Der Krieger- und Landwehrverein Castrop** hält am nächsten Sonntag, den 11. d. Mts., nachmittags 5 Uhr seine Hauptjahresversammlung mit wichtiger Tagesordnung ab (vergl. Inserat).

-!- **Unfall.** Eine schwere Verletzung zog sich der Hauer Ignatz Szalata aus Habinghorst, im unterirdischen Betriebe der Zeche „Viktor" zu Rauxel zu. Beim Hereingewinnen der Kohle löste sich ein Stein aus dem Hangenden und schlug dem Szalata auf die Beine. Der sofort hinzugerufene Arzt stellte einen kompletten Bruch des rechten Unterschenkels, eine Quetschung des linken Knies fest. Der Verletzte wurde in das Knappschafts-Krankenhaus 2 in Recklinghausen transportiert.

* **Der Wehrbeitrag und die Steuerdeklaration** lautete das Thema, über das der Vorsitzende des hiesigen Detaillistenvereins, Herr H. Bauer am Mittwoch abend im Saale des Herrn Wilh. Sinder vor einer recht zahlreichen Zuhörerschaft sprach. Redner beherrschte den Gegenstand vollständig und beleuchtete die einzelnen schwierigeren Punkte recht klar. In der sich anschließenden Diskussion wurde dann der letzte Zweifel beseitigt, so daß wir annehmen dürfen ,daß die Ausführungen des Redners einen guten Erfolg zeitigen werden. Da wir in der „Castroper Zeitung" über denselben Gegenstand eine Reihe ausführlicher Artikel schon gebracht haben, dürfte es überflüssig sein, hier auf die Darlegungen des Redners näher einzugehen.

* **Der Kavallerie-Verein** hält am Sonntag im Vereinslokal seine Monatsversammlung ab und bittet seine Mitglieder um zahlreiches Erscheinen (s. Inserat).

❑ **Rauxel-Bahnhof,** 8. Jan. Ein schönes bergmännisches Fest fand gestern am Beamtenhause der Zeche Viktor 1-2 statt. Die Feier hatte zunächst das 25jährige Dienstjubiläum des Stallmeisters Röhrig bei der Gewerkschaft Viktor zum Anlaß. Direktor Bergassessor Meyer gedachte in seiner Ansprache der treuen Dienste des Jubilars und überreichte ihm im Auftrage der Gewerkschaft ein namhaftes Geldgeschenk und im Namen der Beamtenschaft das übliche Geschenk in Gestalt einer goldenen Uhr mit entsprechender Inschrift. Sodann richtete Bergassessor Meyer noch an zwei andere Jubilare, denen ebenfalls die Feier galt, an den Grubenmaurermeister Brüning und den Sprengstoffausgeber Florian, die beide vor einiger Zeit Allerhöchst durch Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens ausgezeichnet worden sind, ehrende Worte der Anerkennung. In der festlichen Tischrunde befanden sich außer den Vertretern der Direktion auch die Beamten und älteren Kollegen der Jubilare, welche schon länger als auf eine 25jährige Dienstzeit bei der Gewerkschaft Viktor zurückblicken können. Der Austausch von Erinnerungen und Erlebnissen aus dem Werden und Wachsen der Zeche Viktor brachte viele interessante Momente an den Tag. Glück auf!

* **Sodingen,** 8. Jan. Infolge Betriebsunfalls im unterirdischen Betriebe der Zeche Mont-Cenis 2 erlitt vor zirka 5 Wochen der Bergvorschüler Diekhöner von hier einige Kopfwunden und verlor hierdurch die Sprache. Nachdem der Bedauernswerte über vier Wochen lang taubstumm war, gelang es der Kunst der Aerzte, ihm am vergangenen Samstag im Bergmannsheil Bochum die Sprache wieder zu geben. Gewiß eine große, wenn auch verspätete, Weihnachtsfreude, nicht nur für ihn, sondern auch für die Eltern und Geschwister.

Aus den Provinzen.

* **Dortmund,** 8. Jan. Im hiesigen Stadtbezirk waren Ende des vergangenen Jahres wohnhaft: 223 Russen, 1714 Oesterreicher, 741 Italiener, 42 Belgier, 1057 Niederländer und 113 sonstige Ausländer.

* **Sprockhövel,** 8. Jan. In den Nachschwaden eines Sprengschusses sind die Bergleute W. Aufermann und G. Kickuth erstickt. Man fand sie an ihrer Arbeitsstelle tot.

* **Hattingen,** 8. Jan. Der Kreistag des Kreises Hattingen erkannte die Wahlen der neu- und wiedergewählten Kreistagsabgeordneten an. Der Kreisausschuß wurde ermächtigt, für Anleihen des Elektrizitätswerkes Westfalen die Bürgschaft für den noch ausstehenden Betrag von 200 359,46 Mark zu übernehmen. Der Kreistag ermächtigte den Kreisausschuß zum Abschluß eines Vorvertrages über den Betrieb der Straßenbahnen und zur Führung weiterer Verhandlungen über den Abschluß eines endgiltigen Vertrages.

* **Münster,** 7. Jan. In den heutigen Morgenstunden fand die Beisetzung des am 2. Jan. verstorbenen Weihbischofs Illigens statt, an der außer Vertretern der Regierung, des Adels und der Studentenschaft die Geistlichkeit der Diözese teilnahm. Auch Erzbischof Felix von Hartmann (Köln) war zu der Beerdigung erschienen.

* **Siegen,** 8. Jan. Hier wurden vier Italiener festgenommen, bei denen man eine große Anzahl echter Ringe und Diebeswerkzeug vorfand. Da der Polizei verschiedene schwere Einbruchsdiebstähle aus dem Kohlenrevier gemeldet waren, wurde eine der durch Einbruch geschädigten Personen, der Uhrmacher und Goldwarenhändler Nörenberg aus Duisburg-Meiderich herbeigerufen. Dieser erkannte viele der gestohlenen Ringe als sein Eigentum. Es ist anzunehmen, daß die vier Verhafteten auch die anderen Diebstähle, die sich im Kohlenrevier in den letzten Wochen ereigneten, ausgeführt haben.

* **Essen,** 8. Jan. Den Bemühungen der Kriminal-Polizei ist es gelungen, die Diebe zu ermitteln und festzunehmen, die in letzter Zeit in Altenessen, Gelsenkirchen und Wattenscheid in mehreren Fällen Telegraphendrähte abgeschnitten und entwendet haben. Es sind dies die Arbeiter Peter und Stefan Gorecki und Josef Lukowski. Die Länge der entwendeten Leitungen beträgt mehrere 1000 Meter. Als Helfer in dieser Sache wurde ein Lumpensammler festgenommen.

* **Sterkrade,** 8. Jan. Der Bergmann Heinr. Schmitz von hier schoß ohne jede Veranlassung gestern vormittag aus dem Giebelfenster seiner Wohnung auf zwei gerade des Weges kommende Bergleute. Der Knappe Johann Jansen erhielt einen Herzschuß, der nach einigen Minuten seinen Tod zur Folge hatte. Sein Begleiter Frericks wurde von einem Streifschuß leichter verletzt. Der Täter wurde verhaftet und die Schußwaffe beschlagnahmt.

* **Duisburg,** 7. Jan. Heute morgen gegen einhalb 10 Uhr stieß in Wedau ein aus der Richtung Oberhausen-West kommender Güterzug infolge falscher Weichenstellung mit einem nach

Von der alten Castroper Kornmühle und einigen Nachbarmühlen.

Dr. Dorider.

Die Castroper Mühle gehörte zu den oberschlächtigen Werken. Die unterschlächtige Mühle ist in der Regel die größere und leistungsfähigere; doch müssen bei dieser Art genügend Wassermassen und die nötige Strömung zur Verfügung stehen. Das war in Castrop augenscheinlich nicht der Fall. Besser noch ist die Leistungsfähigkeit einer Mühle nach der Anzahl der Mahlgänge oder Mahlgelinde zu beurteilen. Eine Mühle mit 2 Mahlgängen kann man als mittleres Werk ansprechen, und Werke solcher Art waren in der Grafschaft Mark die zahlreichsten. Daneben bestanden größere bis zu 4 Mahlgängen und kleinere mit nur einem Gang. Zu den letzteren gehörte auch unsere Mühle. Kurz, wir haben es in Castrop mit einem wenig leistungsfähigen Werke zu tun, das oft unter Wassermangel zu leiden hatte.

Die Müllerei gehörte im Mittelalter zu den sog. Banngewerben. Von diesem Banne wurden vor allem die Nahrungsmittelgewerbe betroffen, also Müllerei, Bäckerei, Kelterei und Brauerei. Eine Bannmühle (molendinum bannarium) besaß die Gerechtigkeit, die Anlage eines anderen Werkes innerhalb bestimmter Grenzen zu untersagen, oder sie konnte die Eingesessenen eines Ortes, Bezirkes, einer Korporation, in ihrer Gesamtheit oder zum Teil, direkt zwingen, ihre Kornfrucht nur durch sie verarbeiten zu lassen. Eine solche Zwangs- oder Bannmühle war auch die Castroper und ist es ogeblieben bis zum Beginn des 19. Jahrhundert. Sie hatte den Zwang über die Freiheit und das Gericht Castrop mit Ausnahme der Domänenhöfe Alstedde und Frohlinde. Erst die Franzosenzeit stellte die Freiheit des Menschen gegen alle Bannrechte wieder her. Seit dem Anfang des 19. Jahrhundert konnte jeder nach Belieben seine Frucht vermahlen lassen. Auf die Entstehung dieses Mühlenbannes hier einzugehen, verlohnt sich nicht, zumal es sich um eine viel umstrittene Frage handelt. Natürlich gab es auch neben den Bannmühlen Mühlen, die einen solchen Bann nicht hatten. Die landesherrlichen Werke waren ursprünglich allgemein mit dem Zwangsrecht ausgestattet gewesen. Allein unter der nachlässigen Verwaltung der letzten klevischen Herzöge drohte manches landesherrschaftliche Werk, dieses Vorrecht einzubüßen, ja den Charakter einer landesherrlichen Mühle ganz zu verlieren. Das kam so! Die Herren von Kleve-Mark brauchten Geld, viel Geld. Diese Erscheinung ist damals allen Fürsten gemeinsam. Um Geld zu beschaffen, wurden die Domänengüter veräußert oder verpfändet. Die Mühlen gehörten damals zu den beliebtesten Pfandschaften, da sie die Zinsen oder Interessen, wie man damals sagte, des Ausleihekapitals am ersten und am besten wieder aufzubringen schienen. Es bahnte sich auf diese Weise jene Entwickelung an, die das ganze Staatsgut bedrohte und es in den Besitz der meist adeligen Geldverleiher gebracht hätte, wenn nicht spätere preußische Herrscher in richtiger Erkenntnis diesem Uebel in tatkräftiger, vielfach harter Weise Einhalt getan hätten. 1658 wurden aus den Einkünften der Castroper Mühle dem von Romberg für ein Darlehen von 400 Rtr. 20 Rtlr. und dem Richter Bordelius für ein Darlehen von 500 Rtr. 25 Rtlr. verschrieben. 1676 wurden vom Rentmeister Deutecom weitere 800 Rtlr. aufgenommen, der 40 Rtlr. daher aus den Mühleneinkünften beziehen durfte. Diese 95 Rtl. zehrten fast die ganze Mühleneinnahme auf. Erst in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts begann man, eine Entschuldung der Domänen und der Mühlen durchzuführen. Die Castroper Mühle wurde wegen besonderer Umstände von dieser Reform nicht berührt. Erst 1712 wurden die 1658 aufgenommenen Schulden abgetragen. Erst unter Friedrich Wilhelm 1. ist dann ganze Arbeit gemacht worden, die Schulden wurden sämtlich getilgt, das Domänengut wieder in landesherrlichen Besitz gebracht, auf die genaueste Durchführung des Zwanges geachtet, ja das Zwangsrecht der Königlichen Werke erheblich erweitert, zu dem sog. General- oder Universalzwang.

Dieser Universalzwang konnte nur auf dem absolutistischen Boden des 18. Jahrhunderts erwachsen. Der Grundgedanke war folgender: Alle Mahlgäste, die nicht nachweislich bisher Zwangsgenossen einer anderen Mühle waren, müssen auf den königlichen Mühlen mahlen lassen. Eine äußerst harte Maßregel, wenn man sie durchdenkt. Freie Mahlgäste, die nach Belieben ihr Korn mahlen lassen konnten, gab es fortan also nicht mehr. Manchem Mühlenbesitzer brachte sie wirtschaftlich den Ruin. Denn jeder Zwangsmüller sollte schriftliche Beweisstücke beibringen, daß ihm das Bannrecht über seine Mahlgäste von den früheren Landesherren übertragen sei. Konnte er das nicht, und fast keiner war dazu imstande, so verlor er kurzerhand seine Kundschaft. Diese wurde der nächsten königlichen Mühle zugeteilt oder, war eine solche nicht vorhanden, einer Privatmühle, dessen Besitzer dagegen eine Abgabe an die Domänenkasse leisten mußte. Er mußte eine Abgabe im Werte des halben Mahllohnes, den er von den zugelegten Mahlgästen bekam, an den Fiskus abführen. Ein hartnäckiger Widerstand erhob sich gegen diese Verordnung in der ganzen Mark. Streng durchgeführt wurde sie kaum, sie fand eine allgemeinere Anwendung auch erst in den 30- und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts, als das märkische Mühlenwesen von einer Kgl. Kommission unter dem Königsberger Kriegs- und Domänenrat Staffelstein durchgreifend formiert wurde. Genau wurde für jede Mühle die Zahl der Mahlgenossen festgestellt. Es gehörten 1739 zu der Castroper Mühle aus der Freiheit Castrop 489 Personen. Hierzu kamen vom Lande aus der Jurisdiktion Alt-Castrop:

aus Bauerschaft	Merklinde	75	Personen
„ „	Bövinghausen	55	„
„ „	Obercastrop	59	„
„ „	Beringhausen	44	„
„ „	Börnig	40	„
„ „	Rauxel	139	„
„ „	Holthausen	74	„

Jurisdiktion Neu-Castrop:

Bauerschaft	Obercastrop	101	Personen
„	Beringhausen	19	„
„	Börnig	121	„
„	Rauxel	45	„
	Summa	1261	Personen

Entsprechend der Zahl der Gäste war natürlich die Pacht, die vom Pächter an die Kgl. Rentei gezahlt werden mußte. Da in unserer Gegend weiter keine Kgl. Mühlen vertreten waren, so wurden von Privatwerken die Alstedder, Bladenhorster, Frohlinder, Gysenberger und Henrichenburger Mühle zur Hilfe genommen, deren Besitzer sich zur Abgabe des halben einkommenden Mahllohnes bequemt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

räumen, sind danach unter allen Umständen aufgehoben. Dem nachgesuchte Genehmigung zur Verleihung des vermeiden. Dem während der Fe[illegible] werde die dem Kriegsminister zur Meldung ge[illegible] Zum Ableben des Kardinals v. [illegible]

Duisburg ausfahrenden Güterzug zusammen. Zugführer Harmsma und Schaffner Rakler, vom ausfahrenden Zuge, wurden schwer verletzt. Sie wurden dem Mülheimer Krankenhause zugeführt. Dort ist der Zugführer Harmsma bereits gegen 3 Uhr nachmittags den erlittenen schweren inneren Verletzungen erlegen. Rathler hat erhebliche innere Verletzungen und einen Nervenschock davongetragen. Auch er schwebt in Lebensgefahr, doch erscheint es nicht ausgeschlossen, daß es gelingt, ihn am Leben zu erhalten. Der Materialschaden ist unerheblich. Die Strecke war für einige Stunden gesperrt.

* **Trier,** 8. Jan. Zum Dompropst in Trier wurde der bisherige Militäroberpfarrer Karl Mause (Hannover) gewählt.

* **Koblenz,** 7. Jan. Dem hiesigen neuen Pionierbataillon Nr. 30 wurde heute vormittag feierlich eine Fahne überreicht. Das Bataillon hatte im Paradeanzug auf dem Klemensplatz Aufstellung genommen. Um 11 Uhr erschien der kommandierende General von Tülff mit dem Generalstabe und hielt eine Ansprache, in der er betonte, daß das Bataillon als das jüngste der deutschen Pionier-Bataillone schon in diesem Jahre bei den Kaisermanövern vor dem obersten Kriegsherrn beweisen könne, daß es Tüchtiges zu leisten imstande sei. Mit einem dreifachen Hurra auf den Kaiser schloß die Ansprache.

Vermischtes.

— **Berlin,** 8. Jan. Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der seit längerer Zeit leidend ist, muß auf Anraten der Aerzte den diesjährigen Hoffestlichkeiten fernbleiben.

— **Halberstadt,** 7. Jan. Eine Witwe Wulff hat der Stadt 200 000 Mark zur Errichtung eines Waisenhauses vermacht.

— **Hamburg,** 8. Jan. Die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft teilt zu der am 5. d. M. in New-Orleans auf dem Tankdampfer „Geestemünde" erfolgten Explosion mit, daß ein Arbeiter beim Auseinandernehmen der Röhrenleitung an Deck entgegen der Vorschrift ein Streichholz anzündete, wodurch die Explosion erfolgte. Ein Mann wurde getötet und einer verletzt. Das Schiffsdeck wurde beschädigt.

— **Wiesbaden,** 8. Jan. Einem Millionen-Erbschaftsschwindel ist laut Frkf. Ztg. der Schreiner Schütz zum Opfer gefallen. Der Mann erhielt von der Londoner Firma J. H. v. Harten als „Korrespondentin" eines Rechtsanwalts in Berea (Ohio) die Mitteilung, daß sie in ihm den Erben eines dort verstorbenen Schütz ermittelt habe. Die Erbschaft betrage 268 000 Dollars; aber vor Auszahlung müsse er 80 Mark und die Papiere seiner Eltern einsenden. Der „glückliche" Erbe borgte sich das Geld und schickte es ab. Die Firma teilte dann noch mit, daß sie 100 Mark und 1,5 Prozent der Erbschaft für ihre Bemühungen zurückhalten werde. Eine Anfrage des Sch. nach dem Namen des Rechtsanwalts blieb unbeantwortet. Inzwischen überbrachte ein Verwandter dem Schütz einen Zeitungsausschnitt, in dem vor genannter Firma als einem Heirats- und Erbschaftsinstitut gewarnt wurde. Trotzdem ist Schütz dieser Tage nach London abgereist, um an Ort und Stelle die Sache zu verfolgen.

— **Wien,** 8. Jan. Wie erst jetzt bekannt wird, wurde kürzlich im Schlosse Kaiser Franz Josefs zu Mürzsteg ein frecher Einbruch verübt. Ein Bauer bemerkte im Vorbeigehen, daß einige Fenster des Schlosses hell erleuchtet waren. Er schöpfte Verdacht und benachrichtigte die Polizei. Es gelang, den Verbrecher in dem Augenblick festzunehmen, als er sich mit der Beute aus dem Schlosse entfernen wollte. Der Dieb ist ein schon mehrfach vorbestrafter Budapester Bäckergeselle.

— **Brüssel,** 7. Januar. Die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert von Preußen sind am Montag in Brüssel inkognito eingetroffen und halten sich zwei Tage in der belgischen Hauptstadt auf.

Allerlei.

Millionenstiftung in Charlottenburg.

Auch der Stadt Charlottenburg ist jetzt ein Betrag von einer Million Mark überwiesen worden. Das Geld ist bereits bei der Stadthauptkasse eingezahlt worden. Der Stifter wird nicht genannt, ebenso wird über die bestimmte Art der Verwendung der Stiftungssumme vom Magistrat Stillschweigen bewahrt, bis der Stadtverordnetensitzung davon in geheimer Sitzung Kenntnis gegeben worden ist.

Einbruch in eine Steuerkasse.

Drei unbekannte Männer, die in einem Schlitten ankamen, überfielen während der Nacht das Steueramt in Grzenow und sprengten die eiserne Panzerkasse der Bank, in der sich 150 000 Kronen befanden. Da jedoch der Steuerverwalter erwachte und die Dienerschaft rief, mußten die Räuber ohne Beute abziehen.

Unnütze Bestechungsversuche.

Im neuesten „Armeeverordnungsblatt" finden wir nachstehende trockene Notiz: „Dem Vorstand des Militär-Neubauamts Köln 2 sind in einem Briefumschlag 150 Mk. und dem Militär-Bausekretär bei dem Militär-Bauamt Straßburg i. E. 2 eine Kiste mit 50 Zigarren und in einem Briefumschlag 40 Mk. zugegangen. Die Beträge und der Erlös aus dem Verkauf der Zigarren sind zur Verfügung der Heeresverwaltung gestellt worden, da über die Einsender und die Veranlassung der Sendungen nichts bekannt ist. Die Summen sind den Einnahmen des Reiches zugeführt worden." Es wäre schön, wenn auch bei Kleinigkeiten alle Chargen bis zu den untersten herab diesem einfachen Beispiel folgten, damit auch die Zigarrenkiste des Feldwebels und der Schinken des Unteroffiziers aus den Witzblättern verschwinden können.

Letzte Nachrichten.

Sägewerk niedergebrannt.

Obernenbrunn i. Thür., 8. Jan. Hier ist das Hohmannsche Sägewerk niedergebrannt. Drei in dem Gebäude wohnende Arbeiter wurden vom Feuer im Schlafe überrascht, sprangen aus dem Fenster und erlitten schwere Verletzungen.

104. Geburtstag.

München, 9. Jan. Am 11. Januar begeht die älteste Bewohnerin Münchens Frau Kordula Burger ihren 104. Geburtstag.

Verkehrsstörungen.

Stolp, 8. Jan. Die Strecke Bütow-Rummelsburg ist durch weiteren Dammrutsch bei Kilometer 4,2 und 10,17 unfahrbar. Der Betrieb auf der Strecke Bütow-Großtuchen ist vollständig unterbrochen, auf der Strecke Großtuchen-Rummelsburg wird er aufrecht erhalten. Die Störungen dürften bis zum 10. d. M. dauern.

Oberst von Reuter vor dem Kriegsgericht. Der Antrag des Anklagevertreters.

Straßburg, 8. Jan. Im Prozeß gegen den Obersten von Reuter beantragte der Anklagevertreter die Freisprechung des Obersten von Reuter hinsichtlich der Anklage, daß er sich die Exekutivgewalt in Zabern angeeignet habe. Er habe nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt. Wegen der Freiheisberaubung, Einsperrung in den Pandurenkeller, beantragte der Anklagevertreter gegen den Obersten 7 Tage Gefängnis. Gegen Leutnant Schaadt beantragte der Anklagevertreter Freisprechung von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs, dagegen 3 Tage Gefängnis wegen Körperverletzung, weil es für erwiesen zu halten sei, daß der Angeklagte den Zeugen Kornmann auf die Backe geschlagen habe.

Vertagung der Urteilsverkündung.

Straßburg, 8. Jan. In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter ist die Urteilsverkündung auf Sonnabend vormittag 10 Uhr vertagt worden. Am Sonnabend findet bekanntlich auch die Revisionsverhandlung gegen den Leutnant v. Forstner statt.

Eine ungeheuerliche Behauptung.

Straßburg, 9. Jan. Eine ungeheuerliche Behauptung veröffentlicht die „Straßburger Neue Zeitung" über den Oberkriegsgerichtsrat Medicus, der am Sonnabend in der Revisionsverhandlung gegen den Leutnant v. Forstner Verhandlungsleiter sein wird. Nach der Behauptung des genannten Blattes soll Oberkriegsgerichtsrat Medicus dieser Tage erklärt haben: „Am Donnerstag wird Oberst v. Reuter freigesprochen und am Samstag spreche ich Leutnant von Forstner frei." Die Verantwortung für diese Behauptung muß natürlich dem genannten Blatte überlassen bleiben.

Berlin, 9. Jan. Wie der Straßburger Mitarbeiter der „Tägl. Rundsch." erfährt, hat Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus den Vorsitz in der Berufungssache v. Forstner niedergelegt.

Kein Wechsel in der Regierung der Reichslande.

Straßburg, 9. Jan. Die in verschiedenen Blättern aufgetauchten Meldungen über einen angeblich bevorstehenden Wechsel in den höchsten Regierungs- und Kommandostellen der Reichslande sind grundlos. Sie werden amtlich nicht mehr dementiert, weil sie zu häufig auftreten.

Anfrage in der reichsländischen Kammer.

Straßburg, 9. Jan. Zu Beginn der gestrigen Sitzung der 2. Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen richtete der Abg. Möhle (Soz.) vor Eintritt in die Tagesordnung folgende kurze Anfrage an die Regierung: „Seitens der Militärbehörde wurde vorgestern nacht eine Schwadron Husaren in der Kaserne bereit gehalten. Ist diese Bereitstellung von Militär im Einvernehmen mit den Zivilbehörden erfolgt?" Unterstaatssekretär Mandel erwiderte: „Nach den Belästigungen, die einige Offiziere vorgestern in der Stadt auszuhalten hatten, ist in der Tat eine Schwadron Husaren bereit gestellt worden, die sich während der Miliärgerichtsverhandlung zur Verfügung zu halten hatte. Diese Bereitstellung erfolgte im Einvernehmen zwischen den Militär- und den Zivilbehörden. Die Husaren sollten nur auf Anordnung der Zivilbehörde in Tätigkeit treten. Die Aufrechterhaltung der Ordnung ist eine Pflicht der Regierung. Besonders aber muß die Ordnung in der Landeshauptstadt aufrecht erhalten werden. Wir hoffen von dem gesunden Sinn der Straßburger Bevölkerung, daß sie ihre besonnene Haltung bewahren wird, so daß keine Requisition des Militärs notwendig wird." Darauf trat die Kammer in die Tagesordnung ein. In der nächsten Sitzung am Dienstag wird die Zabern-Interpellation verhandelt werden.

Untergang eines Fischdampfers in der Nordsee.

Cuxhaven, 9. Jan. Der hier eingetroffene Dampfer „Sheba" meldet, daß er vor der Elbe Schiffstrümmer habe treiben sehen, die auf den Untergang eines Fischdampfers schließen lassen. Nähere Feststellungen sind noch nicht möglich gewesen.

Eine Touristengesellschaft vom Schneesturm verschlagen.

Genf, 9. Jan. Eine aus 5 Personen bestehende Touristengesellschaft, die aus St. Cergod im Kanton Waadt bei furchtbar schlechtem Wetter mit Skiern eine Besteigung der Dohle unternommen hatte, kehrte nicht zurück. Von zwei Hilfskolonnen, die sofort ausgeschickt wurden, kam eine resultatlos zurück, die andere mußte infolge des herrschenden Schneesturmes eine Schutzhütte aufsuchen. Gestern wurde das Rettungswerk wieder begonnen und man fand die Gesellschaft an dem nördlichsten Punkte der Dohle in einer selbst erbauten Schneehütte halb tot vor. Die 5 Touristen wurden nach St. Cergod gebracht, wo man hofft, sie am Leben zu erhalten.

Folgenschwere Feuersbrunst.

Wien, 8. Jan. In den Räumen der Filmfabrik Dumont in der Maria Hilferstraße explodierten heute vormittag infolge Unvorsichtigkeit einer Arbeiterin, die die Films mit Benzin reinigte, mehrere Films. Die Flammen verbreiteten sich mit rasender Schnelligkeit. Zwei Beamtinnen verbrannten, zwei Personen wurden schwer verletzt und eine Person wird noch vermißt.

Polizei-Verordnung

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 120 e Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Zustimmung des Bezirksausschusses und nach Anhörung der beteiligten Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem, baulichen Zustand, sauber und frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Eßwaren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwaschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zum Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

Der Fußboden der Arbeitsräume der Metzgereien darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Er muß massiv, undurchlässig und mit ausreichendem Gefälle hergestellt sein und eine leichte Reinigung durch Aufwaschen mit Wasser gestatten.

Die lichte Höhe der Arbeitsräume der Metzgereien muß mindestens 3 Meter betragen.

Die Wände der Arbeitsräume der Metzgereien müssen mindestens bis auf 2 Meter Höhe glatt und gut waschbar und von heller — nicht rötlicher — Farbe sein.

§ 3. Verdorbene Nahrungs- und Genußmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustand zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, namentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelerregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbaren weißen Tuche bedeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen(Ueberkleider, Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschriebenem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verwogen und verpackt werden. Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 9. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittelverkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eiternden Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 10. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Eßwaren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 11. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungsmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 12. Das Betasten der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstigen zum Genuß fertiggestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden. Auch ist das Drücken der Karpfen zur Feststellung des Rogens und das Schuppen und Abhäuten von lebenden Fischen verboten.

§ 13. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 14. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 15. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 flgd.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Beaufsichtigung, und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswägen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintrit in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Vorhandene Anlagen und Dispense.

§ 16. Die Vorschriften des § 2 Absatz 2—4 finden auf bestehende Anlagen nur soweit Anwendung, als der Schutz gegen Gefahren für die Gesundheit dies unerläßlich und unaufschiebbar erscheinen läßt.

J. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

K. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 15. November 1907, betreffend Einrichtung und Betrieb von Bäckereien usw., sowie die die Vieh- und Schlachthöfe betreffenden Polizeiverordnungen und etwaigen weitergehenden Bestimmungen der Marktordnungen und Marktpolizeiverordnungen werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft.

Arnsberg, den 21. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident:

v. Bake.

I. 12 J.-Nr. 587,2.

— Der Sultan ord
kischen Heeres
schen Wilajets
6. Der König der
7. Zwischenfall mi
in Rom.
9. Untergang des
Helgoland.
20. Beginn der Auf
25. Serbien beruft
standes seine R
29. Unterzeichnung
Friedensvertrag
30. Auflösung der

3. Die amerikani
angenommen.
4. Unterzeichnung
Präsidenten W
6. Juanschikai zu
Republik gewä
9. Durchstich des
— Die Katastrop
Volturno.
13. Katastrophe i
Cardiff.
17. Katastrophe d
Johannisthal.
18. Gedenkfeier d
19. Grundsteinleg
Leipzig.
25. Rücktritt des
26. Die Wahlen
27. Zustimmung
trag der pre
lieferung des
an den Welfe
30. Die bayrische
den Regierun
Regentschaft

Aus Cast

Nach der vor
Postordnung sind
von 500 Gramm
einen Handelsw
änderten Vorschr
deutschen Verkehr
und im Wechsel
bleiben die bish
sie für das M
Kraft. Bei Ben
dung nach § 1
probe anzusehen
einer peinlichen
Klischees und
Januar d. J.
proben befördert
rumtuben sind
Rücksicht auf d
Warenprobenta
Vorschriften fi
Die früher gel
haben noch Gi
Postanstalten
Man kann al
kleiner Freimar
ist sie von den
kierte 5-Pfg.-P

* Düppelge
rung an die r
den verwegene
fünfzig Jahre
die Feuertauf
legten zu des
lichkeit, soll ir
1914 in Son

Von der mühle un

Die Castr
schlächtigen
ist in der
gere; doch
fermaßen u
fügung stehen
lich nicht de
fähigkeit ein
gänge oder
Mühle mit
leres Werk
waren in d
Daneben b
gen und kle
letzteren ge
haben es i
fähigen We
gel zu leid

Die Mü
sog. Bann
den vor
troffen, al
Brauerei.
narium)
nes ander
gen zu un
jenen eine
in ihrer
gen, ihre
zu lassen.
war auch
zum Beginn
den Zwang über die Freiheit und das Gericht

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Bekanntmachung.

Lehrlings-Nachweisstelle.

Auf die seitens des Stadtausschusses für Jugendpflege bei er hiesigen Verwaltung eingerichtete Lehrlingsnachweisstelle wird hingewiesen.

Die Vermittelung ist eine unentgeltliche, erstreckt sich auf lle Berufe und über den ganzen Bezirk der hier bestehenden Innungen.

Anmeldung offener Stellen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, sowie Gesuche von Lehrlingen oder deren Eltern werden auf dem hiesigen Einwohner-Meldeamte entgegenenommen.

Castrop, den 3. Januar 1914.

Die Polizei-Verwaltung: Wynen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 179 Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung nd Ziffer 260 und 261 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 904 wird die den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in den ffenen Verkaufstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben d Lagerräumen zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagsause für das Jahr 1914 außer Anwendung gesetzt:

Für den 4. und 9. April; 29. und 30. Mai; 12., 14., 15., 6., 17., 18., 19., 21., 22. und 23. Dezember.

Ferner wird auf Grund des § 139E der Reichsgewerbeordnung nnd der Ziffer 262 u. 263 der Ausführungsanweisung om 1. Mai 1904 der gesetzliche Ladenschluß im hiesigen Amtsezirk für das Jahr 1914 für folgende Tage bis 10 Uhr abends ausgeschoben:

Am 8., 9. und 11. April; am 28., 29. und 30. Mai; am 12., 19. und 31. Dezember.

Rauxel, den 3. Dezember 1913.

Der Amtmann: von Wehren.

Bekanntmachung.

Betr. **Militär-Reklamationen.**

Reklamationen gegen die Einstellung in den Militärienst werden vom 16.—20. Januar 1914 in der Zeit von 9 is 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmitta s im städtischen Verwaltungsgebäude II Wittenerstraße Nr. 28 — inwohnermeldeamt — entgegengenommen.

Alle zur Begründung der Reklamation erforderlichen Beweisstücke als Schuldenzinsen Quittungen, Lohnbücher (des Reklamanten und der Angehörigen) Rentenfestsetzungsbescheide, Steuerzettel, sowie Geburts-, Tauf- oder Impfscheine sämtlicher Kinder u. s. w. sind vorzulegen.

Gleichzeitig hat der Antragsteller über die Familien- u. Vermögensverhältnisse der in Betracht kommenden Personen genaue Auskunft zu geben

Anträge der Reservisten und Landwehrleute auf Zurückstellung werden daselbst in der vorgenannten Zeit entgegenenommen.

Castrop, den 5. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Wynen.

Bekanntmachung

Durch Verfügung des Königlichen Oberversicherungsamtes n Dortmund vom 23 Dezember d. Js., sind auf Grund der Paragraphen 149—152 der Reichsversicherungsordnung die Ortslöhne im Bezirk des Königlichen Versicherungsamtes ür den Landkreis Dortmund für die Zeit vom 1. Januar 914 bis 31. Dezember 1914 wie folgt festgesetzt:

für männliche Personen						für weibliche Personen					
unter 16 Jahren		von 16—21 Jahren		über 21 Jahre		unter 16 Jahren		von 16—21 Jahren		über 21 Jahre	
Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk	Pfg	Mk.	Pfg
1	50	2	70	3	60	1	10	1	80	2	40

Dortmund, den 27. Dezember 1913.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes für den Landkreis Dortmund.
J. V.: Nieder-Westermann.

Veröffentlicht:
Castrop, den 29. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Wynen.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Haushaltplanes des Amtes und der Gemeinde Bladenhorst für 1914 liegt vom 9. ds. Mts. ab 14 Tage lang auf dem hiesigen Amtsbureau zur Einsicht der Eingesessenen aus.

Bladenhorst, den 5. Januar 1914.

Der Ehrenamtmann:
Freiherr von Weichs zur Wenne.

Wie der Spiegel



einen fetten Mann nach einer Kur mit JOLAX zeigt. —

Die Jolaxkur ist absolut unschädlich; sie wirkt **fettzehrend** und gleichzeitig **magenstärkend.**

Viele Anerkennungen!

Preis der Kur (200 Tabletten) 5 M.

Portofreier Versand durch die **Rosen-Apotheke, Hamburg 13,** Dr. Schneemann u. Dr. Moll.

Visitenkarten

liefert schnell und billig

Buchdruckerei d. Castroper Zeitung.

Wohnung

von 3 Zimmern, Keller, Stall und Gartenland, zum 1 April zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Eine Wohnung

von 5 Zimmern, mit Stall u. Keller, ganz oder geteilt zum 1. April zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Wohnung

von 4 Zimmern, zum 1. April zu vermieten. Näheres in der Exped. dsr. Ztg.

2-Zimmerwohnung

per sofort oder später zu vermieten. Näheres in der Geschäftsst. dsr. Ztg

Eine Wohnung

von 2 Zimmern zum 1. April zu vermieten.

Näheres in d. Geschäftsstelle.

Wohnung

5 Zimmer, (abgeschlossen) in Rauxel, Schulstraße, umständehalber auf sofort od. später zu vermieten.

Näheres in d. Geschäftsstelle.

Abgeschl. 3. Etage

bestehend aus 8 Zimmern mit Zubehör, im Hause Markt 3, im ganzen oder geteilt, zu vermieten. Zu erfragen

Markt 3, 2. Etage,

Bettnässen

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeb. Auskunft umsonst. Dr med. Heusmann & Co., Velburg 242, Bay.

Prop. Kindermädchen

gesucht, nicht über 15 Jahre.

Wo, sagt die Exped. d. Ztg.

Suche zum 15. Januar ein **braves, ehrliches Mädchen** von 14—16 Jahren zum Milchfahren u für leichte Hausarbeit

Wilh. Leineweber, Merklinde Milchhändler.

Ein kräftiges, ordentliches **Dienstmädchen** gesucht.

Gastwirtschaft R. Bolenz, Wittenerstraße 120.

Properes Mädchen

gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsst. dsr Ztg.

Sohn achtbarer Eltern als **Kellnerlehrling** gesucht.

Gasthof Strotkamp, Rauxel.

Suche auf sof. ein 20—25jähr. **Mädchen** für alle Hausarbeit.

Frau Staeps, Haus Ickern.

Großer Posten frischer schwerer **Hasen** — Stück 4,50 Mk. —

M. Haurand, Castrop, Münsterstr. 10. Telephon 49.

Großer Verkauf!

Am Samstag, den 10. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr werde ich beim Wirt Köllmann in Castrop:

1 Partie Kolonialwaren, 10000 Düten,
1 Posten Riemenfett,
1 Kleiderschrank,
1 Kommode,
1 Schreibtisch,
1 Anrichte,
1 Nachtschränkchen,
1 Bank,
1 Putzschrank,
4 Stühle,
1 Dezimalwage mit Gewichte,
2 Fässer Essigsprit u. sonst noch Verschiedenes

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Castrop, den 8. Januar 1914.

Arzinger, Auktionator.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, 10. Jan., cr., vormittags 10 Uhr, werde ich in Börnig beim Wirt Konermann:

1 Nähmaschine u. 1 Kommode;

um 11 Uhr beim Wirt Wiegmann in Sodingen:

1 Bettstelle mit Matratze;

und 3 Uhr nachmittags beim Wirt Katthagen in Holthausen:

1 Fahrrad u. 1 Spiegel mit Konsole

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Barzahlung versteigern.

Castrop, den 8. Jan. 1914.

Hermert, Gerichtsvollzieher.

Statt besonderer Anzeige!

Die glückliche Geburt eines gesunden

Mädchens

beehren sich anzuzeigen

Dr. med. Keimer u. Frau.

Castrop, den 7. Januar 1914.

Krieger- u. Landwehr-Verein „Germania"
Habinghorst und Umgegend.

Sonntag, den 11. Januar cr., nachm. 4 Uhr,

General-Versammlung

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge. — 2. Aufnahme neuer Mitglieder. — 3. Jahresbericht. — 4. Neu- bezw. Ersatzwahl des Vorstandes usw. — 5. Wahl der Kommission für die Jubelfeier 1914. — 6. Wahl des Vereinslokals. — 7. Vertreterwahl. — 8. Feststellung der Kameraden, die dem Verein 25 Jahre angehören. — 9. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung bittet **Der Vorstand.**

Trauringe
ohne Lötfuge
kaufen Sie am besten bei
J. H. Diekhöfer,
Castrop, Kirchplatz 5,
weil dieselben dort am billigsten sind, weil dieselben maschinell, grösser oder kleiner ohne Kosten gemacht werden, weil die schönsten Muster und Goldlegierungen immer vorrätig sind.
Ein **585er** schwerer Kugelring kostet nur 14—16 M. in kouranten Grössen.
Hochachtungsvoll
J. H. Diekhöfer.

Großer Verkauf!

Am Samstag, den 10. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage der Frau Wwe. A. G. Weinberg in der Wirtschaft des Herrn Köllmann einen Teil folgender neuer Sachen öffentlich meistbietend versteigern:

3 Dutzend gestr. Kittel, 3 Dutzend gestr. Mannshemden, 1 Dutzend br. Grubenhemden, 3 Dutzend bl. Schlosserjacken, 3 Dutzend Kinderkleider, 1 Dutzend Blusen, 1/2 Dutzend Tüllbettspreiden, 1 Dtz. Polentücher, 12 Coupons Hemdenbiber, 30 Coupons Kleider- u. Blusenstoffe, 10 Coupons weiße Waschstoffe, 1 Herrenschreibtisch, 4 Spiegel, u. 1 Geldschrank.

Die Sachen können 1 Stunde vorher besichtigt werden.

Georg Meyer, Auktionator,
Castrop, Widumerstr. 37.
— Telefon 330. —

Drucksachen für Vereine, Gesellschaften und Korporationen, wie Einladungen, Eintritts-Karten, Programme, Plakate, liefert in einfacher und mehrfarbiger Ausführung bei billigster Berechnung

Castroper Zeitung
Buch- und Akzidenzdruckerei
Castrop i. W. :: Telephon 6

Berenbruch's Sparkernseife
ist unübertroffen



Gut und billig!
Echt Natur-Küche
mit Linoleumplatten u. Eimerschrank Mk. 120.— mit Garantieschein. Größtes Entgegenkommen in jeder Beziehung. **Möbellager Wilhelm Schneider,** Dortmund, Münchenwordt 2, parterre, an der Propsteikirche.

Kavallerie-Verein Castrop.

Sonntag, den 11. d. Mts., vormittags 11 Uhr:

Monatsversammlung

im Vereinslokal.

Zahlreiches Erscheinen erbittet

Der Vorstand.

Habe stets große und kleine **Faselschweine** vorrätig und verkaufe dieselben billigst. Teilzahlung gestattet.

Heinr. Hirsch,
Schweinehandlung,
Zeche Graf Schwerin,
Obere Dortmunder- u. Kaiser-Wilhelmstraße 1.

Krieger- u. Landwehr-Verein Castrop.

Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr:

Generalversammlung
(Hauptjahresversammlung)
im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahresbericht.
4. Rechnungslage.
5. Vorstandsergänzungswahl
6. Wahl d. Fahnenmannschaften
7. Wahl der Vereinslokales.
8. Musikstellung pro 1914.
9. Kaisers-Geburtstags-Feier.
10. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Am Samstag, 10. Jan. cr. vormittags 10 Uhr, werde ich in Castrop beim Wirt Köllmann:

1 Fahrrad, 1 Vertikow, 3 Tische, 1 Sofa, 1 Spiegel und 1 Nähmaschine

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Barzahlung versteigern.

Castrop, den 8. Jan. 1914.

Wörmsdorf, Gerichtsvollzieher

Speckulatius

hat sehr billig abzugeben; daselbst auch **Stroh** zum dreschen, per Sack 10 Pfg

Bannet's Eierhalle Castrop, Bahnhofstraße 1.

Auf einige Tage **frische Milch** zu haben

L. Blumenthal.

Hilfsverein Sulzbach i. d. Oberpf. gibt jedem neuaufgenomm. Mitglied über 21 Jahre Darlehen bis 1000 Mark. Bedingungen vollständig gratis.

Rheinisches **Technikum Bingen** Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Bruckenbau Direktion: Prof. Hoepke Baugewerkschule

Sofas u. Matratzen werden sofort gut und billig aufgepolstert.

Heinrich Raabe,
Bochumerstraße Nr. 65.
Postkarte genügt.



Soeben erschien:



De Kiepenkerl
Westfälischer Volkskalender für 1914.
Begründet von Dr. Augustin Wibbelt.
Preis 50 Pfg. Reich illustriert.
Die Jahrgänge 1909—1913 können auch in einem Sammelband zu 1 Mark bezogen werden. In allen Buch- und Schreibwarenhandlungen vorrätig.